

## Güllegruben- und Fahrsilobau nach der neuen Anlagenverordnung

Baufachtagung am 21. November 2019 in Eging am See / Lkr. Passau



Foto: LfL

**Investitionen in Betonbauwerke sind in der Landwirtschaft notwendig und zeichnen lebendige Landwirtschaftsbetriebe aus. Grundsätzlich werden eine hohe Dauerhaftigkeit und Wertbeständigkeit dieser Baumaßnahmen erwartet. Was muss jedoch konkret beachtet werden, damit Güllegruben und Fahrsilos die bestehenden Anforderungen auch zukünftig erfüllen? Welcher rechtliche Rahmen gilt für diese Bauwerke? Was besagt die seit August 2017 gültige bundeseinheitliche "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" (AwSV)? Wie wird die Umsetzung dieser Verordnung in den "Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe" (TRwS) konkretisiert?**

Diese Fragen werden in der Baufachtagung erläutert. Das Kernprogramm der Tagung basiert auf den Ergebnissen und Erkenntnissen einer Arbeitsgruppe des Bayerischen Landwirtschafts- und Umweltministeriums. Nach Fachvorträgen werden Firmenlösungen vorgestellt. Ziel ist es Wege für wertbeständiges Bauen zu zeigen, die den Funktionserhalt von Investitionen in Güllegruben und Fahrsilos auf lange Sicht gewährleisten und die zugleich den neuen gültigen Umweltregelungen gerecht werden.

Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung von

- StMELF
- StMUV
- ALB
- LfL
- LfU
- ÄELF
- IZ Beton

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [www.alb-bayern.de/bft2019](http://www.alb-bayern.de/bft2019)